

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN für Unternehmer (B2B)

der peoplefone Internet Telephonie GmbH, im Folgenden kurz peoplefone genannt.

Präambel. peoplefone ist Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Internet-Telefonie. Diese rechtlichen Bestimmungen gelten für Verträge mit Unternehmern (im Nachfolgenden „Auftraggeber“ genannt). Neben diesen rechtlichen Bestimmungen gelten auch die Entgeltbestimmungen, die technischen Hauptmerkmale des jeweiligen Dienstes sowie die jeweilige Leistungsbeschreibung der einzelnen Produkte. Für Verträge mit Verbrauchern gelten gesonderte Bestimmungen.

TKG. Direkt zwischen peoplefone und dem Auftraggeber wirkende Bestimmungen des TKG idgF gelten auch dann, wenn in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Geltung

Vertragsgrundlagen. peoplefone schließt Verträge und erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der von peoplefone erstellten schriftlichen Angebote, sowie der jeweils gültigen Fassung etwaiger in das Angebot einbezogener Beschreibungen von Leistungen (z.B. individuelle Unterlagen oder allgemeine Folder), technischer Hauptmerkmale des Dienstes, Entgeltbestimmungen sowie dieser rechtlichen Bestimmungen und nach den zwingenden Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2021.

Die Beschreibungen von Leistungen, technische Hauptmerkmale des Dienstes, Entgeltbestimmungen und rechtlichen Bestimmungen gelten, soweit diese nicht

bloß projektspezifisch sind (z.B. individuelle Unterlagen) für alle Rechtsbeziehungen zwischen peoplefone und dem Auftraggeber und liegen sohin ab dem ersten Vertragsabschluss automatisch allen weiteren Vertragsabschlüssen zwischen peoplefone und dem jeweiligen Auftraggeber in der jeweils aktuellsten Fassung zugrunde, auch wenn auf diese Entgeltbestimmungen, technischen Hauptmerkmalen des Dienstes, Produktbeschreibungen und rechtliche Bestimmungen nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird.

Zusatzvereinbarungen. Alle Formen von Zusatzvereinbarungen, sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Vertragsbestandteile von Seiten des Auftraggebers. Von Seiten des Auftraggebers kommende Vorgaben betreffend den Leistungsinhalt werden selbst bei Kenntnis von peoplefone nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese von peoplefone in das Angebot integriert oder von peoplefone zum Beispiel durch Verweise auf diese Vorgaben sonst ausdrücklich akzeptiert werden.

Von Seiten des Auftraggebers kommende rechtsgestaltende Elemente, wie Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Vertragsklauseln, werden selbst bei Kenntnis von peoplefone nur dann wirksam, wenn diese von peoplefone mit einem diese Rechtstexte ausdrücklich umfassenden Zusatzvermerk (wie z.B. „AGB akzeptiert“) angenommen werden. Ansonsten widerspricht peoplefone der Einbeziehung von rechtsgestaltenden Elementen, wie Allgemeine Geschäftsbedingungen oder

Vertragsklauseln, des Auftraggebers ausdrücklich.

Die bloße Annahme von Vorgaben betreffend den Leistungsinhalt des Auftraggebers durch peoplefone bewirkt daher keine Annahme von Rechtstexten des Auftraggebers, selbst wenn diese Vorgaben rechtsgestaltende Elemente beinhalten (wie z.B. „Es gelten unsere AGB.“).

Zukünftige Änderungen. Änderungen der Beschreibungen von Leistungen, technischen Hauptmerkmalen des Dienstes, Entgeltbedingungen und rechtlichen Bestimmungen werden dem Auftraggeber schriftlich bekanntgegeben. Ausschließlich begünstigende Änderungen gelten bereits ab dem Tag der Kundmachung als vereinbart.

Der wesentliche Inhalt von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen der Beschreibungen von Leistungen, technischer Hauptmerkmale des Dienstes, Entgeltbedingungen und dieser rechtlichen Bestimmungen wird dem Auftraggeber auf einem dauerhaften Datenträger bzw. in Form, welcher einer Verordnung, die von der Regulierungsbehörde nach § 135 Abs 9 TKG zu erlassen ist, entspricht, 3 Monate vor Inkrafttreten der Änderungen bekanntgegeben.

Vorgehen bei Widersprüchen. Für den Fall von Widersprüchen zwischen dem Angebot, etwaigen Beschreibungen von Leistungen (projektspezifische Unterlagen), den technischen Hauptmerkmalen des Dienstes, Entgeltbedingungen und den rechtlichen Bedingungen für Unternehmer von peoplefone gelten diese in der genannten Reihenfolge. Die individuelleren Bestandteile ändern daher die generelleren Bestandteile des Vertrages automatisch ab.

Für den Fall von Widersprüchen zwischen Vertragselementen von peoplefone und von Vertragselementen des Auftraggebers gehen alle Vertragselemente von peoplefone vor.

Vorgehen bei Unwirksamkeit. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, zu ersetzen.

Vertragsabschluss/Datenbereitstellung

Angebot durch peoplefone. Angebote von peoplefone an den Auftraggeber, z.B.: in Form eines individuellen Angebots an den Auftraggeber oder eines nicht individualisierten Angebots wie eines Bestellscheins, Katalogs oder Webshops, sind ausnahmslos freibleibend und unverbindlich.

Vertragszusammenfassungen iSd § 129 Abs 4 TKG 2021 haben verbindlichen Charakter.

Angebot durch den Auftraggeber. Erteilt der Auftraggeber aufgrund eines Angebots oder auch unaufgefordert, also ohne vorhergehendes Angebot von peoplefone, also z.B. bei Zusatzaufträgen in laufenden Geschäftsbeziehungen, einen Auftrag, so ist der Auftraggeber an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei peoplefone gebunden.

Bereitzustellende Daten. Vor Bereitstellung des Dienstes hat der Auftraggeber peoplefone abhängig vom jeweiligen Produkt folgende Daten bereitzustellen bzw. werden folgende Daten erfasst:

Firma, Adressdaten, UID-Nummer, E-Mail-Adresse, sofern vorhanden Firmenbuchnummer, Bankverbindung im Falle der Bezahlung mittels SEPA-Lastschrift.

Die oben angeführten Daten stellen die Mindestinhalte nach § 132 Abs. 2 Z 13 TKG dar.

Annahme durch peoplefone. Der Vertrag kommt daher immer erst durch die Annahme des Auftrags durch peoplefone zustande.

Die Annahme hat grundsätzlich durch Auftragsbestätigung, zu erfolgen, es sei denn, dass peoplefone z.B. durch für den Auftraggeber ersichtliches Tätigwerden aufgrund des Auftrages zu erkennen gibt, dass peoplefone den Auftrag annimmt.

Eine bloße Bestätigung des Zugangs des Auftrages stellt noch keine Auftragsannahme dar.

Ablehnung von Angeboten. peoplefone ist berechtigt, in begründeten Fällen das Angebot des Auftraggebers abzulehnen. Ein begründeter Fall liegt insbesondere dann vor, wenn

- a. der Auftraggeber minderjährig ist oder seine Geschäftsfähigkeit aus sonstigen Gründen beschränkt ist und keine Zustimmung- und/oder Haftungserklärung seines gesetzlichen Vertreters (Vormund, Erwachsenenvertreter, ...) vorliegt;
- b. begründete Zweifel an der Identität, Rechtsfähigkeit oder Rechtspersönlichkeit des Auftraggebers bestehen;
- c. der Auftraggeber mit Entgeltzahlungen aus einem bestehenden, früheren oder anderen Vertragsverhältnis mit peoplefone im Rückstand ist;
- d. begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers bestehen;
- e. ein begründeter Verdacht des Missbrauchs eines Kommunikationsdienstes durch den Auftraggeber vorliegt;

f. der Auftraggeber über keine inländische Zustellanschrift und Zahlstelle verfügt;

g. der Auftraggeber eine Sicherheitsleistung nach dem Punkt „Sicherheitsleistung“ dieser AGB nicht binnen der von peoplefone gesetzten Frist erlegt.

h. sonstige Gründe vorliegen, die für peoplefone die Begründung eines Vertragsverhältnisses zum Auftraggeber unzumutbar machen, beispielsweise im Fall grober Pflichtverletzungen oder aus technischen und wirtschaftlichen Gründen;

Zugang. Wenn zur Angebotslegung und zur Annahme elektronische Kommunikationsmittel oder ein elektronisches

Auftragsverwaltungssystem verwendet wird, zu welchem beide Parteien Zugang haben, gelten Erklärungen, welche an Werktagen, d. h. Montag bis Freitag, ausgenommen österreichische Feiertage, zwischen 8:00 bis 16:00 Uhr abgegeben werden, als am selben Tag, Erklärungen, welche außerhalb dieser Zeiten abgegeben werden, als am nächsten Werktag um 8:00 Uhr zugegangen.

Informationen für Vertragsabschlüsse. Die in § 9 Abs 1 Z 1-4 ECG normierten Informationspflichten von peoplefone werden abgedungen.

Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Erfüllungsort. Erfüllungsort ist der Sitz von peoplefone.

Leistungsumfang. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der sich aus allen Vertragsbestandteilen ergebenden schriftlichen Leistungsbeschreibung von peoplefone

sowie aus den technischen Hauptmerkmalen des jeweiligen Dienstes. Nicht in das Angebot einbezogene Informationen aus anderen Quellen (z.B. Präsentationsunterlagen, Websites oder Kataloge) sind nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungsbeschreibung sowie die Hauptmerkmale des technischen Dienstes auf Übereinstimmung mit seinen Anforderungen zu überprüfen. Nach Erteilung des Auftrags sind Änderungen der Leistungsbeschreibung nur einvernehmlich möglich und können insbesondere zur Änderung von Preisen, Fristen und Terminen führen.

Fachgerechte Leistung. Soweit die schriftliche Leistungsbeschreibung oder die technischen Hauptmerkmale des Dienstes nichts anderes vorsehen, schuldet peoplefone eine fachgerechte Ausführung nach Maßgabe des Zeitpunktes der Angebotslegung. Innerhalb des Rahmens der schriftlichen Leistungsbeschreibung hat peoplefone im Falle der Beauftragung mit der Erstellung einer Individuallösung bei der Ausführung der Leistungen Gestaltungsfreiheit, soweit mehrere fachgerechte Möglichkeiten zur Ausführung bestehen.

Austauschbare Leistungen. Soweit dies mit den Zielen des Auftrages im Einklang steht, ist peoplefone berechtigt, von der Leistungsbeschreibung abzuweichen und Leistungen durch andere gleichwertige Leistungen zu ersetzen.

Fremdleistungen / Third Party Products. peoplefone ist berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen, oder bei der Erbringung der Leistungen von peoplefone Komponenten, Schnittstellen, Daten, Rechte und andere Leistungen bzw. Produkte Dritter einzusetzen (Fremdleistungen / Third Party Products).

Vereinbarte Fremdleistungen / Third Party Products. Wenn die Leistungen von peoplefone vereinbarungsgemäß konkret festgelegte Komponenten, Schnittstellen, Daten, Rechte oder andere Leistungen bzw. Produkte Dritter beinhalten, dann stellen diese Komponenten, Schnittstellen, Daten, Rechte und andere Leistungen bzw. Produkte Dritter eine vereinbarte Fremdleistung / Third Party Products dar.

In diesem Fall besteht die vertragliche Verpflichtung von peoplefone ausschließlich in der fachgerechten Beauftragung, Koordinierung und Bearbeitung, nicht jedoch in der fachgerechten Ausführung der vereinbarten Fremdleistungen / Third Party Products.

Liefertermine und Leistungsfristen. Von peoplefone angegebene Liefertermine oder Leistungsfristen sind unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Unvorhersehbare oder unabwendbare Ereignisse. Unvorhersehbare oder unabwendbare Ereignisse – insbesondere Säumigkeit des Auftraggebers bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen sowie für peoplefone unvorhersehbare und unabwendbare Verzögerungen bei peoplefone oder den Auftragnehmern von peoplefone – verlängern Fristen bzw. verschieben Termine um die Dauer des unvorhersehbaren und unabwendbaren Ereignisses zuzüglich der Dauer der in einem solchen Fall notwendigen organisatorischen Maßnahmen. Davon hat peoplefone den Auftraggeber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat peoplefone unverzüglich, ohne Aufforderung und in weiterverarbeitbarer Form alle Informationen schriftlich mitzuteilen und alle Leistungen

beizustellen, die für die Erbringung der Leistungen durch peoplefone erforderlich sind.

Dazu zählen insbesondere die Bereitstellung eines via Telefon oder E-Mail erreichbaren Ansprechpartners zur Vertragsabwicklung, die Beistellung von Unterlagen, Materialien und Einrichtungen, die Einhaltung von technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch der Dienste von peoplefone durch Dritte, die Meldeverpflichtung im Falle eines Wohnsitz-/Sitzwechsels und die Zurverfügungstellung der Infrastruktur, welche für die Leistungserbringung durch peoplefone notwendig ist.

Wenn die Notwendigkeit der Bereitstellung von Informationen oder Leistungen durch den Auftraggeber erst während der Erbringung der Leistungen durch peoplefone bekannt wird, hat der Auftraggeber diese unverzüglich nachzureichen.

Der Auftraggeber hat die von ihm beigestellten Informationen und Leistungen selbst auf deren Tauglichkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit zu prüfen. Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die durch mangelhafte, verspätete oder unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, und insbesondere auch für den peoplefone dadurch entstehenden Mehraufwand. Sofern peoplefone im Fall der Beauftragung einer Individuallösung durch den Auftraggeber aufgrund mangelhafter, verspäteter oder unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers die Leistungen nicht vereinbarungsgemäß ausführen kann, ist peoplefone unbeschadet anderer Rechte auch berechtigt, die Ausführung der Leistung zu unterbrechen, andere Leistungen für andere Auftraggeber

einzuschieben und erst nach Abschluss dieser Leistungen die Ausführung der Leistungen für den Auftraggeber, soweit dieser seine Mitwirkungspflichten bis dahin erfüllt hat, fortzusetzen, wodurch sich alle Termine und Fristen verschieben. Wird peoplefone von Dritten wegen einer Rechtsverletzung im Zusammenhang mit vom Auftraggeber beigestellten Informationen oder Leistungen in Anspruch genommen, so hat der Auftraggeber peoplefone zudem schad- und klaglos zu halten und bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen.

Umfang der Prüfpflichten von peoplefone. peoplefone hat die Leistungen so auszuführen, dass die von peoplefone erbrachten Leistungen nicht an sich rechtswidrig sind.

peoplefone trifft jedoch keine Verpflichtung zur rechtlichen Prüfung der durch peoplefone erstellten Leistungen auf eine etwaige Verletzung von Rechten Dritter oder auf eventuelle Rechtsverletzungen, die durch die vom Auftraggeber geplante Art der Verwendung entstehen.

Rechte an den Leistungen. Grundsätzlich stehen alle Rechte an den vereinbarten Leistungen peoplefone bzw. den Lizenzgebern von peoplefone zu. Der Auftraggeber erhält das Recht, die von peoplefone zur Verfügung gestellten Leistungen gemäß dem im individuellen Angebot definierten Umfang mit den dort definierten Einschränkungen zu nutzen. Für den Fall, dass der Lizenz Umfang nicht vereinbart wurde, umfasst dieser die nicht exklusive, kein Recht zur Sublicenzierung oder Weitergabe an Dritte (bzw. verbundene Unternehmen) beinhaltende Nutzung zum eigenen Gebrauch im Unternehmen des Auftraggebers, wobei das Recht zur Bearbeitung auf das gesetzlich

unverzichtbare Minimum eingeschränkt ist.

Dem Auftraggeber ist es sohin insbesondere nicht gestattet, die ihm gegenüber von peoplefone erbrachten Leistungen in gewerblicher Art und Weise an Dritte weiterzureichen.

Der Auftraggeber ist in Kenntnis, dass die Leistungen von peoplefone oft auf Werken oder Leistungen Dritter mit unterschiedlichsten Lizenzbedingungen aufbauen. Der Auftraggeber hat diese Lizenzbedingungen von Leistungen oder Werken Dritter, welche Bestandteil der Leistungen oder Werke von peoplefone sind, einzuhalten.

Recht auf das Endprodukt. Der Auftraggeber hat im Fall der Beauftragung von peoplefone mit der Erstellung einer Individuallösung nur ein Recht auf die Nutzung der Leistung in der vereinbarten Form als Endprodukt, nicht jedoch auf den Erhalt der zur Erstellung der Leistungen notwendigen Grundlagen, Arbeitsbehelfe, Zwischenergebnisse etc. Soweit dies nicht vereinbart wurde, hat peoplefone auch keine Verpflichtung, diese Grundlagen, Arbeitsbehelfe, Zwischenergebnisse usw. nach Abschluss der Arbeiten aufzubewahren.

Verwendung von Daten des Auftraggebers zu Werbezwecken (Referenz). peoplefone ist berechtigt, auf allen von peoplefone für den Auftraggeber erstellten Leistungen auf peoplefone und allenfalls auf einen anderen Urheber hinzuweisen und vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs im Rahmen der eigenen Werbemittel von peoplefone Daten wie Namen und Logo des Auftraggebers, Projektbeschreibung, Projektabbildungen und Ähnliches als Referenz bzw. als Hinweis auf die Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber zu verwenden, ohne dass

dem Auftraggeber dafür ein Entgelt zustehen würde.

Besondere Bestimmungen

Eintragung in Nutzerverzeichnisse.

Peoplefone wird den Auftraggeber nach Anfrage des Auftraggebers mit den nachfolgenden Daten in ein allgemein zugängliches Nutzerverzeichnis sowie in ein von peoplefone geführtes Nutzerverzeichnis aufnehmen: Familienname, Vorname(n), akademischer Grad, Adresse, Nummer und, sofern der Auftraggeber dies wünscht, die Berufsbezeichnung. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Eintrag in das allgemein zugängliche Nutzerverzeichnis zu prüfen, den Eintrag zu korrigieren bzw. wieder löschen zu lassen.

Notrufe. Die einheitliche europäische Notruf-Nummer lautet 112. Die einheitliche europäische Notrufnummer sowie alle nationalen Notrufnummern können (ohne Eingabe der Ländervorwahl bzw. ohne Aktivierung einer automatischen Vorwählerweiterung) mit den von peoplefone angebotenen Diensten kostenlos erreicht werden.

peoplefone ist verpflichtet, dem Betreiber des Notrufdienstes auf dessen Verlangen die Stammdaten des Auftraggebers sowie den Standort des Anrufers mitzuteilen.

Rufnummernanzeige. Dem Auftraggeber wird außer bei Notrufen und bei Telefonanrufen zu Werbezwecken sowohl bei ausgehenden als auch bei eingehenden Anrufen anschlussbezogen die Möglichkeit eingeräumt, die Anzeige der Rufnummer für jeden Anruf einzeln, selbstständig und ohne Mehrkosten zu unterdrücken.

Rufnummernmitnahme. peoplefone ermöglicht dem Auftraggeber, seine von einem anderen Provider stammende Rufnummer unentgeltlich beizubehalten

oder unentgeltlich an peoplefone zu übertragen. Zudem ermöglicht peoplefone dem Auftraggeber Rufnummern von peoplefone unentgeltlich an andere Provider weiterzugeben.

Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung und Einstellung der Leistung

Vertragslaufzeit. Der Vertrag mit peoplefone wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Von dieser Regelung sind auch die in § 135 Abs 4 TKG 2021 angeführten Endnutzer (Kleinstunternehmen, kleine Unternehmen und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht) mitumfasst. Der Auftraggeber ist verpflichtet, peoplefone in der Kündigungserklärung die Kundennummer mitzuteilen.

Guthaben bei Vertragsende. Peoplefone ist verpflichtet, dem Auftraggeber ein allfälliges Guthaben, welches sich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung auf seinem peoplefone -Konto befindet, zu erstatten. Die Erstattung durch peoplefone erfolgt im Wege einer Gutschrift auf ein vom Auftraggeber anzugebendes Bankkonto. Eine anderwärtige Erstattung des peoplefone Guthabens ist ausgeschlossen. Peoplefone ist berechtigt, ein im Verhältnis zum entstandenen Aufwand angemessenes Entgelt mit dem zum Vertragsende bestehenden Guthaben zu verrechnen.

Sperre und außerordentliche Kündigung. peoplefone ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Erbringung von Leistungen teilweise oder gänzlich einzustellen (Sperre) oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, sofern ein vom Auftraggeber zu

vertretender wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall der nachstehenden Vertrags- sowie Pflichtverletzungen vor:

- a.) Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers eröffnet oder Abweisung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens, Unternehmung eines außergerichtlichen Sanierungsversuchs oder Fehlen der Bonität des Auftraggebers aus anderen Gründen;
- b.) Verzug des Auftraggebers gegenüber peoplefone mit Zahlungsverpflichtungen nach erfolgloser Mahnung unter Androhung einer Einstellung der Leistungen (Sperre) und unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen;
- c.) Eintreten eines Umstands, der eine Ablehnung nach dem Punkt „Ablehnung von Angeboten“ lit a, b e und f rechtfertigt;
- d.) Bestehen des begründeten Verdachts, dass der Auftraggeber bei der Inanspruchnahme der Leistungen von peoplefone gesetzeswidrige, illegale oder unerlaubte Zwecke verfolgt bzw. die von peoplefone zur Verfügung gestellten Leistungen in nicht bestimmungsgemäßer Weise verwendet;
- e.) Vornahme von Eingriffen des Auftraggebers in die Leistungen von peoplefone oder Duldung derartiger Eingriffe durch Dritte;
- f.) Weiterverkauf von Leistungen von peoplefone an Dritte durch den Auftraggeber;

- g.) Benutzung von Einrichtungen oder Ausführungen von Anwendungen durch den Auftraggeber, die zur Veränderung an der physikalischen oder logischen Struktur des von peoplefone zur Verfügung gestellten Dienstes führen
- h.) Behinderung der Störungsbehebung von peoplefone durch den Auftraggeber, Setzung von Fehlverhalten gegenüber den Mitarbeitern von peoplefone oder Verweigerung der sonstigen vertraglichen Mitwirkungspflichten, sodass die Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses für peoplefone nicht zumutbar ist;

Aufhebung der Einstellung der Leistung. peoplefone ist verpflichtet, die Einstellung der Leistungen aufzuheben, sobald der Grund für die Einstellung weggefallen ist sowie der Auftraggeber auf Aufforderung von peoplefone die mit der Einstellung der Leistungen und deren Aufhebung verbundenen Kosten ersetzt hat.

Rücktritt vom Vertrag. Für den Fall, dass der Auftraggeber von seinem Auftrag ohne krass grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden von peoplefone ganz oder teilweise zurücktritt, gebührt peoplefone das vertraglich geschuldete Entgelt bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. peoplefone muss sich in diesem Fall lediglich Ersparnisse aus noch nicht getätigten Zukäufen anrechnen lassen. Dasselbe gilt für den Fall, dass peoplefone aus einem wichtigen Grund, welcher der Sphäre Auftraggebers zuzurechnen ist, vom Vertrag zurücktritt.

Außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden. Der Auftraggeber ist berechtigt,

im Falle einer nicht ausschließlich begünstigenden Änderung der rechtlichen Bestimmungen, der technischen Hauptmerkmale des jeweiligen Dienstes oder der Entgeltbedingungen das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Entgeltänderungen auf Basis des vereinbarten Indexes (siehe „Preisanpassung“) berechtigen den Auftraggeber nicht zur Kündigung.

Servicequalität/Support

Servicezeiten. Die Servicezeiten von peoplefone sind von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage).

Kommunikationswege. Die Kommunikation mit peoplefone erfolgt je nach Art der Anfrage über Hilfeseiten, E-Mail und Telefon.

Sprache. Die Kommunikation mit peoplefone hat in deutscher Sprache oder englischer Sprache zu erfolgen.

Hilfeseiten. peoplefone bietet unter <http://www.peoplefone.at/de/support/Kontakt> Lösungen für häufige Fragen zu den von peoplefone zur Verfügung gestellten Diensten sowie die Möglichkeit, auf diverse Konfigurationsanleitungen zuzugreifen.

Kommunikation via E-Mail. Zur Lösung von Fragen, welche sich nicht mittels Hilfeseiten lösen lassen, bietet peoplefone dem Auftraggeber während der Servicezeiten auch einen Support via E-Mail in der unter <http://www.peoplefone.at/de/support/Kontakt> aufrufbaren Support-E-Mail-Adresse an. Anfragen werden in der Regel binnen 2 Werktagen von peoplefone beantwortet. Bei Anfragen die nicht unmittelbar beantwortet, geklärt oder durchgeführt werden können, gibt peoplefone innerhalb von 3 Werktagen das weitere Vorgehen bekannt und

übermittelt einen zugehörigen Zeitplan der weiteren Bearbeitung an den Auftraggeber.

Kommunikation via Telefon. Zur Lösung von Serviceanfragen, welche sich nicht mittels der Hilfeseite lösen lassen, bietet peoplefone dem Auftraggeber während der Servicezeiten auch Service via Telefon an. Die aktuelle Support-Hotline von peoplefone ist unter <http://www.peoplefone.at/de/support/Kontakt> aufrufbar.

Störungsmeldungen

Störungsmeldung. Sofern der Auftraggeber Störungen der von peoplefone angebotenen Dienste bemerkt, ist dies peoplefone unverzüglich an die unter <http://www.peoplefone.at/de/support/Kontakt> angeführte Störungshotline zu melden. Die Meldung des Auftraggebers hat eine detaillierte Problembeschreibung samt Angabe aller verfügbaren persönlichen (beispielsweise SIP ID, Kundennummer...) und technischen Daten zu enthalten, den Zeitpunkt des Auftretens des Fehlers sowie, nach Möglichkeit, eine Aufzeichnung (z.B. Screenshots, Videos oder Traces) der Störung.

Vertraglich vereinbarte Dienstqualität

Verfügbarkeit SIP-Service. peoplefone gewährleistet eine Verfügbarkeit des SIP-Services von peoplefone von 99,9%, bezogen auf das Kalenderjahr abzüglich der Zeiten zulässiger Unterbrechungen.

Zulässige Unterbrechung.

Zeiten in denen der SIP-Service, wegen geplanter Wartungsarbeiten unterbrochen ist, und Zeiten, in denen der SIP-Service aufgrund von Umständen nicht verfügbar ist, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von peoplefone liegen, gelten als zulässige

Unterbrechung (sofern diese nicht krass grob fahrlässig oder vorsätzlich von peoplefone verursacht wurden) und somit als Zeiten, in denen der Service verfügbar ist.

Geplante Wartungsarbeiten werden dem Auftraggeber im Vorfeld bekanntgegeben, sind in der Regel nur von kurzer Dauer und werden nach Möglichkeit außerhalb der üblichen Bürozeiten durchgeführt.

Außerhalb der zumutbaren Kontrolle von peoplefone liegen insbesondere: höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Überschwemmungen, Brände, Erdbeben, zivile Unruhen, Terrorakte, Streiks oder andere Arbeitsk Kampfmaßnahmen, Angriffe, Ausfälle oder Verzögerungen bei der Telekommunikation, beim Internet-Service-Provider oder bei den Hosting-Einrichtungen, die mit Hardware-, Software- oder Stromversorgungssystemen zusammenhängen, die sich nicht im Besitz von peoplefone befinden.

Unzulässige Unterbrechungen. Alle anderen Unterbrechungen sind unzulässig und zählen somit als Zeiten, in denen der Service nicht verfügbar ist.

Unterschreitungen. Berechnungsbasis ist sohin das Kalenderjahr abzüglich der Zeiten der zulässigen Unterbrechungen. Wenn das Service weniger als 99,9 % dieser Zeit verfügbar ist, dann wird die gewährleistete Dienstqualität unterschritten.

Bei Unterschreitung der vertraglich vereinbarten Dienstqualität oder bei unangemessener Reaktion des Anbieters auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen oder -lücken hat der Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht. Dieses hat der Auftraggeber binnen einer Frist von 14 Tagen ab Kenntnis der Unterschreitung oder unangemessenen Reaktion schriftlich geltend zu machen. Mit der außerordentlichen Kündigung des

Auftraggebers ist peoplefone verpflichtet die vertragsgemäßen Leistungen einzustellen und eventuelle durch den Auftraggeber bereits für den Zeitraum nach der außerordentlichen Kündigung im Voraus bezahlte Entgelte zurückzuerstatten.

Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen oder -lücken

Technische Maßnahmen. Zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, Sicherheitsbedrohungen sowie Sicherheitslücken trifft peoplefone unter anderem nachstehende Maßnahmen:

- Erfüllung bzw. regelmäßige Aktualisierung der technischen Richtlinien und gültigen Standards
- Schutz der auf den Servern von peoplefone gespeicherten Daten nach dem jeweiligen Stand der Technik
- regelmäßige Überprüfung der eingesetzten technischen Geräte auf mögliche Sicherheitsschwachstellen, um mögliche Bedrohungen oder Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und beheben zu können.
- laufende Information über veröffentlichte Sicherheitsschwachstellen
- regelmäßige Überwachung und Wartung der eingesetzten technischen Geräte und automatisches Monitoring für die wesentlichen Systeme rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr und sohin jederzeit rasche Reaktionsmöglichkeit auf akute Sicherheits- oder Integritätsverletzungen
- Betrieb eines eigenen Network Operation Center, welches u.a. die

wesentlichen Netzplattformen und -systeme überwacht

- Umsetzung der aktuellen technischen Richtlinien und Standards, die daraufhin abzielen, technische Maßnahmen zur Sicherstellung der Integrität umzusetzen, d.h. u.a. korrupte Daten als solche erkennen zu können und ggf. eine erneute Datenübertragung durchzuführen
- Information der betroffenen Kunden über eine Verletzung der Sicherheit oder Integrität.
- Umsetzung und Integration eines Notfallkonzepts
- entsprechende Reaktion auf die Feststellung von wie auch immer geartete Schwachstellen und Sicherheitslücken, je nach Schwere Information der Regulierungsbehörde und gegebenenfalls der Öffentlichkeit
- Sicherstellung durch alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, dass die Sicherheit und die Integrität der peoplefone Services dem jeweiligen Stand der Technik sowie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entspricht

Entgelt

Preise. Alle Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle von peoplefone in Euro zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Zusatzleistungen. Alle Leistungen von peoplefone, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, wie insbesondere später vereinbarte Zusatzleistungen oder Zusatzoptionen, werden gesondert entlohnt.

Abrechnungsmodus. Die Leistungserbringung durch peoplefone

erfolgt grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung (Prepaid-Variante). Peoplefone behält sich jedoch das Recht vor, erbrachte Leistungen zum 10. des nächstfolgenden Monats im Nachhinein abzurechnen (Postpaid-Variante).

Vereinbarte Fremdleistungen.

peoplefone ist berechtigt, die Fremdleistung nach eigener Wahl sowohl im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers als auch auf eigene Rechnung oder auf Rechnung des Auftraggebers zu beauftragen.

Sofern peoplefone den Vertrag im eigenen Namen und bzw. oder auf eigene Rechnung schließt, erfolgt dies ausschließlich im Interesse des Auftraggebers zwecks vereinfachter Vertrags- und Zahlungsabwicklung.

Sicherheitsleistung. Zudem ist peoplefone im Fall der Durchrechnung vereinbarter Fremdleistungen, im Fall des Anscheins wirtschaftlicher Probleme, im Fall eines Zahlungsverzuges in der Vergangenheit, im Fall des Anscheins der Zahlungsunwilligkeit des Auftraggebers vorab Sicherheitsleistungen zur Deckung des eigenen Aufwandes in der vollen Höhe der als nächstes zu erbringenden Teilleistungen zu verlangen.

Preisanpassung. Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit sowie bei Verträgen mit automatischer Verlängerung der Vertragsdauer ist peoplefone berechtigt, jährlich eine angemessene Preisanpassung auf Basis des von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex oder eines an dessen Stelle tretenden Indexes vorzunehmen.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die Indexzahl, die sich für das jeweilige Monat vor dem Monat des Vertragsabschlusses errechnet. Schwankungen der Indexzahl nach unten

bleiben unberücksichtigt. Die Preisanpassung erfolgt jeweils zum Ende des Kalenderjahres. Verbrauchsabhängige Verbindungsentgelte sind von der Preisanpassung ausgenommen.

Rechnung und Einzelentgeltnachweis

Elektronisches Format. Peoplefone übermittelt dem Auftraggeber Rechnungen sowie Einzelentgeltnachweise in elektronischer Form in einem speicherfähigen Format.

Papierform. Peoplefone stellt dem Auftraggeber auf gesondertes Verlangen Rechnungen als auch Einzelentgeltnachweise ohne Mehrkosten in Papierform zur Verfügung.

Einwendungen gegen Rechnungen. Der Auftraggeber hat Einwendungen gegen die Rechnungen von peoplefone mittels schriftlichen Antrags an peoplefone zu erheben. Erfolgt der Einwand des Auftraggebers nicht binnen drei Monaten ab Rechnungslegung gilt die Forderung von peoplefone als anerkannt. Die Fälligkeit der Rechnung wird durch die fristgerechte Erhebung einer schriftlichen Einwendung nicht berührt.

Überprüfungsverfahren. Peoplefone ist verpflichtet nach der fristgerechten Erhebung von schriftlichen Einwendungen des Auftraggebers ein internes Überprüfungsverfahren durchzuführen. Das Ergebnis dieses Überprüfungsverfahrens wird dem Auftraggeber binnen 4 Wochen ab Erhebung der Einwendungen mitgeteilt.

Einspruch an die Regulierungsbehörde. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen Einspruch bei der Regulierungsbehörde zu erheben. Unabhängig von der Einbringung eines Einspruches an die Regulierungsbehörde ist peoplefone berechtigt dem Auftraggeber einen Betrag sofort fällig stellen, welcher dem

Durchschnitt der letzten drei Abrechnungsperioden entspricht. Erhebt der Auftraggeber binnen der gesetzlichen Frist keinen Einspruch an die Regulierungsbehörde, gilt die Forderung von peoplefone als anerkannt.

Zahlung

Fälligkeit. Die Rechnungen von peoplefone sind ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig.

Zahlbarkeit. Die Rechnungen von peoplefone sind binnen 7 Tagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Überweisung. Grundsätzlich hat die Zahlung durch Überweisung auf das Bankkonto zu erfolgen. Eine Barzahlung ist ausgeschlossen.

Lastschrift. Zusätzlich ist eine Bezahlung im SEPA-Firmenlastschriftverfahren möglich. Im Fall der Unterfertigung eines SEPA-Lastschriftmandats ist peoplefone berechtigt, den Rechnungsbetrag 7 Tage nach Versand der Rechnung vom Konto des Auftraggebers einzuziehen.

Kreditkarte. Bei Zahlung mit Kreditkarte erfolgt eine Belastung des Kreditkartenkontos des Auftraggebers im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Sonstige Zahlungsarten. Der Auftraggeber ist weiters berechtigt, alle anderen von peoplefone angebotenen Zahlungsmittel zu nutzen. Die Belastung erfolgt dabei im Augenblick der Bezahlung durch den Auftraggeber.

Verbot der Aufrechnung und der Zurückbehaltung. Der Auftraggeber ist selbst bei konnexen Forderungen nicht berechtigt, die eigenen Forderungen gegen Forderungen von peoplefone aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von peoplefone schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht zugunsten des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

Ratenzahlung. Soweit peoplefone und der Auftraggeber eine Ratenzahlungsvereinbarung abschließen, gilt Terminsverlust im Fall der nicht fristgerechten Bezahlung auch nur einer Rate als vereinbart.

Zahlungsverzug. Für den Fall verspäteter Zahlung sind die zwischen Unternehmern gültigen gesetzlichen Zinsen, zumindest jedoch 9 % per anno zu bezahlen. Der Auftraggeber hat alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, zu tragen.

Haftung

Klassischer Werkvertrag. Im Fall des klassischen Werkvertrages, insbesondere im Fall der Beauftragung von peoplefone mit der Erstellung einer Individuallösung, haftet peoplefone für die Zielerreichung.

Eingriffe des Auftraggebers. Wenn der Auftraggeber im Falle der Beauftragung von peoplefone mit der Erstellung einer Individuallösung eigenmächtig in nicht vereinbarter Weise in die Leistungen von peoplefone eingreift oder undokumentierte oder für peoplefone nicht mehr leicht nachverfolgbare Änderungen vornimmt, haftet er für den dadurch entstehenden Mehraufwand von peoplefone, z.B. zur Fertigstellung, Nachprüfung, Dokumentation, Mängelfeststellung, Mängelzuordnung, Mängelbehebung.

Gewährleistung. Das Recht auf Gewährleistung und das Recht zum Gewährleistungs-Regress sind auf sechs Monate ab Übergabe beschränkt.

Abweichungen von dem Stand der Technik berechtigen den Auftraggeber keinesfalls zu einem Anspruch, wenn eine ausreichende Funktionalität des Werkes gegeben ist.

Dem Auftraggeber steht das Recht auf Verbesserung oder Austausch bzw. bei nicht wesentlichen Mängeln auch auf Preisminderung oder bei wesentlichen Mängeln auch auf Wandlung nach Wahl von peoplefone zu. Durch die Behebung des Mangels wird die Gewährleistungsfrist weder verlängert noch beginnt sie für den von der Mängelbehebung betroffenen Leistungsteil neu zu laufen.

Aktualisierungspflicht. Die Aktualisierungspflicht gemäß § 7 VGG wird ausgeschlossen.

Irrtum, Verkürzung über die Hälfte. Das Recht zur Anfechtung wegen Irrtums und wegen Verkürzung über die Hälfte ist ausgeschlossen.

Schadenersatz und sonstige Ansprüche. Schadenersatzansprüche und Ansprüche aufgrund anderer Haftungsregelungen, insbesondere Regressansprüche, des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf krass grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von peoplefone beruhen.

Derartige Ansprüche verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung.

Von diesem Haftungsausschluss sind Ansprüche aufgrund von Personenschäden und aufgrund von anderen nicht dispositiven Haftungsvorschriften ausgenommen.

Schutzwirkung zugunsten Dritter. Ausdrücklich vereinbart wird, dass dieser Vertrag keine Schutzwirkung zugunsten Dritter entfaltet.

Haftung für Entgeltforderung. Der Auftraggeber haftet für Entgeltforderungen von peoplefone, die durch die Inanspruchnahme von Leistungen von peoplefone durch Dritte entstanden sind, und hat peoplefone in diesem Fall schad- und klaglos zu halten, es sei denn, der Auftraggeber weist nach,

dass die Inanspruchnahme der Leistungen durch Dritte außerhalb seiner Einflussosphäre erfolgte.

Haftung bei kostenlosen Leistungen. Soweit peoplefone Leistungen oder Leistungsteile kostenlos erbringt, ist jegliche Haftung für diese Leistungsteile ausgeschlossen.

Beweislast. Eine Beweislastumkehr zu Lasten von peoplefone ist ausgeschlossen. Insbesondere das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels, die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sowie das Vorliegen und der Grad eines Verschuldens sind vom Auftraggeber zu beweisen.

Nachfrist. Im Fall der nicht vereinbarungsgemäßen Vertragserfüllung ist der Auftraggeber erst dann zur Geltendmachung von Ansprüchen berechtigt, wenn dieser peoplefone schriftlich eine angemessene, zumindest aber vierzehntägige Nachfrist gewährt hat. Diese Regelung gilt nicht für das außerordentliche Kündigungsrecht des Auftraggebers, welches ihm basierend auf der Regelung „Unterschreitungen“ dieser rechtlichen Bestimmungen eingeräumt wird.

Vertragsrücktritt. Ein Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber ist schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs zu erklären.

Schlichtungsverfahren

In Streit- bzw. Beschwerdefällen hinsichtlich der Qualität der Leistungen von peoplefone, bei Zahlungsstreitigkeiten oder bei behaupteten Verletzungen des TKG oder eines Bescheides, welche nicht auf einvernehmlichem Weg lösbar sind, ist der Auftraggeber berechtigt, die Angelegenheit binnen einem Jahr ab

schriftlicher Beschwerdeerhebung an peoplefone an die Regulierungsbehörde vorzulegen. Peoplefone ist verpflichtet, am Schlichtungsverfahren vor der Regulierungsbehörde teilzunehmen.

Das Verfahren vor der Regulierungsbehörde erfolgt nach dem alternativen Streitbeilegungsgesetz idgF.

Schlussbestimmungen

Anzuwendendes Recht. Auf alle Rechtsbeziehungen und Sachverhalte zwischen dem Auftraggeber und peoplefone ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden.

Gerichtsstand. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen peoplefone und dem Auftraggeber wird das sachlich zuständige österreichische Gericht für Wien vereinbart. peoplefone ist aber auch zur Klage am allgemeinen Gerichtsstand von peoplefone und des Auftraggebers berechtigt.